



Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra findet

am: 19.03.2025
um: 18:30 Uhr
im: Rathaus der Stadt Braunsbedra, Sitzungssaal

mit folgender **Tagesordnung** statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 10.12.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 10.12.2024
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Hauptausschusses SR-644/2025
9. (Neu)Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse (3. und 4. Zugriffsrecht) SR-649/2025
10. Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses SR-645/2025
11. Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Ordnungsausschusses SR-646/2025
12. Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses SR-647/2025
13. Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Stadtausschusses sowie Benennung des Vorsitzes SR-648/2025
14. Beschluss über die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Braunsbedra SR-640/2025
15. Beschluss zur Anwendung der Erleichterungen bei den beschleunigten Aufstellungen der Jahresabschlüsse 2022 - 2025 SR-643/2025
16. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 SR-639/2024

17. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbedra

SR-642/2025

18. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

19. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 10.12.2024

20. Bericht des Bürgermeisters

21. Rücknahme eines Beschlusses des Stadtrates Nr: SR- 637/2024

HA-422/2025

22. Anfragen und Anregungen

23. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 19.03.2025
Ort:	Rathaus der Stadt Braunsbedra, Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:47 Uhr

Anwesende Mitglieder

Stadträte

Frau Sina Anklam - Bürgerinitiative Braunsbedra
Frau Ina Bartel - Bürgerinitiative Braunsbedra
Herr Uwe Bertholdt - AFD
Herr Ronny Brandt - Bürgerinitiative Braunsbedra
Herr Sven Czekalla - CDU
Herr Ronald Eisenhut - Einzelbewerber
Frau Diana Engelhardt - CDU
Herr Thomas Geißler-Bretschneider - Bürgerinitiative Braunsbedra
Frau Katrin Güttel - CDU
Frau Jana Heiße - FFB
Frau Anita Kunze - CDU
Herr Günter Küster - SVF/RHV
Herr Thomas Mai - CDU
Herr Maik Pippel - SPD
Herr Michael Poprawa - AFD
Frau Kerstin Rosmeisl - AFD
Herr Thomas Schier - FFB
Herr Carsten Schmeißer - parteilos
Herr Uwe Schmidke - BHV
Herr Karsten Schmidt - AFD
Frau Katharina Schmidt - CDU
Herr Daniel Schneider - AFD
Herr Kay Weber - DIE LINKE
Herr Thomas Schulze - FFB
Herr Gerald Kegel - FFV

Verwaltung

Frau Madlen Beyer -
Frau Ulrike Böhm -
Frau Marion Eckner -
Herr Holger Goette -
Frau Lina-Marie Komorowsky -
Frau Conny Pohl -

Entschuldigte Mitglieder

Stadträte

Herr Vincent Grätsch - Bürgerinitiative Braunsbedra	entschuldigt
Herr Jörg Härzer - AFD	entschuldigt
Herr Steffen Schmitz - CDU	entschuldigt
Herr Carsten Cechol - CDU	entschuldigt

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
- 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 10.12.2024
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 10.12.2024
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Hauptausschusses
- 9 (Neu)Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse (3. und 4. Zugriffsrecht)
- 10 Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
- 11 Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Ordnungsausschusses
- 12 Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses
- 13 Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Stadtausschusses sowie Benennung des Vorsitzes
- 14 Beschluss zur Anwendung der Erleichterungen bei den beschleunigten Aufstellungen der Jahresabschlüsse 2022 - 2025
- 15 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Photovoltaik- Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023
- 16 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbedra
- 17 Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

- 18 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 10.12.2024
- 19 Bericht des Bürgermeisters
- 20 Rücknahme eines Beschlusses des Stadtrates Nr: SR- 637/2024
- 21 Anfragen und Anregungen
- 22 Schließung der Sitzung

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Czekalla eröffnet die Stadtratssitzung.

Er begrüßt alle anwesenden Stadträte, die Amtsleiter Frau Eckner (heute als Vertretung für Herrn Schmitz), Frau Böhm und Frau Beyer, Herrn Goette sowie die Protokollantin Frau Pohl.

Herr Czekalla stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und dem Stadtrat mit der Einladung und den Beschlussvorlagen zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Von 28 Stadträten sind 25 anwesend. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Herr Czekalla verkündet öffentlich, dass Herr Brandt und Herr Grätsch der Fraktion Bürgerinitiative beigetreten sind.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Es gibt Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Herr Schulze stellt den Antrag, den TOP 14 (SR-640/2025) – „Beschluss über die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Braunsbedra“ von der Tagesordnung zu nehmen. Es wurden vorab nicht alle Gremien angehört und um einen Verfahrensfehler zu vermeiden, soll der TOP heute von der Tagesordnung genommen werden und erneut in die Gremien gehen.

Herr Czekalla lässt den Antrag der FWG-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	25	-	-	-

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt – damit wird der TOP 14 von der Tagesordnung gestrichen und alle nachfolgenden Punkte rücken vor und folgen fortlaufend.

Frau Bartel spricht den gestellten Antrag der Bürgerinitiative (vom 27.01.2025) an. Hier geht es um die Rücknahme der Beschlüsse zur Agri-PV-Anlage in Großkayna und dass diese auf die Tagesordnung sollen. Leider ist dies nicht erfolgt. Auch die Bauausschussvorsitzende Frau Kunze war über nichts informiert. Herr Schmitz meldete sich per Mail und informierte, dass die Beschlüsse auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung kommen. Aus ihrer Sicht liegen keine plausiblen Gründe vor, die Punkte heute nicht auf die Tagesordnung zu bringen. Sie rügt, dass der Antrag nicht auf der Tagesordnung ist und sie wird deshalb der heutigen Tagesordnung nicht zustimmen.

Herr Czekalla erläutert, dass die Tagesordnung im Einvernehmen mit ihm und dem Bürgermeister aufgestellt wird. Es wurde einvernehmlich entschieden, dass die Verwaltung noch Bearbeitungszeit benötigt, um alle Unterlagen und Vorlagen vorzubereiten – lt. Geschäftsordnung ist es möglich, Punkte in die übernächste Sitzung aufzunehmen, daher ist die genannte Rüge hier deplatziert.

Herr Brandt möchte wissen, warum der Antrag der Bushaltestellen nicht auf der Tagesordnung ist. Hier geht es um zeitliche Fristen, welche so nicht eingehalten werden können.

Herr Czekalla erklärt, dass es zu diesem Thema einen anderen Sachstand gibt, welcher direkt mit der Verwaltung geklärt werden kann.

Frau Beyer antwortet, dass der Fördermittelantrag nicht aufgehoben wird. Eine Verlängerung wird beantragt und somit bleiben die Fördermittel bis Dezember 2026 bestehen.

Frau Rosmeisl stellt den Antrag, den TOP 16 (SR-639/2024) – „Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Photovoltaik- Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die getroffenen Aussagen zum Projekt sind zur Beschlussvorlage widersprüchlich. Es erfolgt keine Einspeisung ins Netz und damit wäre die Akzeptanzabgabe auch hinfällig.

Herr Czekalla lässt den Antrag der AfD-Fraktion Braunsbedra abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	9	15	-	-

Der Antrag ist damit abgelehnt und bleibt weiter auf der Tagesordnung.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	15	9	1	-

3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung des nicht öffentlichen Teils der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	25	-	-	-

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 10.12.2024

Es gibt zum öffentlichen Teil des Protokolls vom 10.12.2024 keine Änderungen bzw. Ergänzungen:

Herr Czekalla bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 10.12.2024:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	25	-	-	-

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 10.12.2024

Herr Czekalla informiert, dass am 10.12.2024, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, folgende Beschlüsse gefasst wurden:

TOP 20 (PV-022/2024)
Personalangelegenheit

TOP 21 (PV-023/2024)
Personalangelegenheit

TOP 22 (SR-624/2024)

Erwerb einer Fläche in Frankleben

TOP 23 (SR-636/2024)

Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen "Erneuerung der Heizungsanlage der Grundschule Roßbach"

TOP 24 (SR-638/2024)

Beschluss über die Vergabe der Bauleistung "Errichtung einer Löschwasserzisterne im Bereich der 'Südstraße' im Ortsteil Roßbach"

TOP 25 (SR-637/2024)

Leasing eines Transporters als Ersatz für ein ausgesondertes Fahrzeug.

TOP 26 (SR-627/2024)

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH

6. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erinnert an ihre Anfrage aus dem Stadtausschuss, da sie bis heute noch keine Antwort erhalten hat. Sie wollte wissen, warum die Stadt Braunsbedra der Sonntagsarbeit bei der Agri-PV-Anlage zugestimmt hat.

Weiter möchte die Einwohnerin wissen, warum dem Antrag von Frau Rosmeisl nicht stattgegeben wurde. Es geht um Anträge zur Akzeptanzabgabe, welche in der Sitzung im Nov. 2023 behandelt wurden. Die damals genannten Summen und die heute erwarteten Strommengen passen nicht mehr zusammen. Ist es rechtmäßig, dass die damals vorgetragenen Fakten zur Entscheidungsfindung heute nicht mehr zutreffen?

Herr Czekalla schlägt vor, dass die Daten zur Akzeptanzabgabe und die zu erwartenden Strommengen zusammengetragen werden und auf die Anfrage schriftlich geantwortet wird.

Frau Bartel ist der Meinung, dass, wenn es heute keine Antwort für die Bürgerin gibt, der Punkt von der Tagesordnung genommen werden sollte.

Ein Bürger* widerspricht der Aussage von Herrn Czekalla. Der Vertrag, der heute vorliegt, ging nicht durch alle Ausschüsse und ist nicht rechtzeitig an die Mitglieder des Hauptausschusses gegangen. Er möchte wissen, mit wieviel Einnahmen (absolut) aus diesem Vertrag zu rechnen ist.

Herr Czekalla antwortet, dass die Antwort schriftlich erfolgt.

Ein Einwohner möchte wissen, wie die aktuellen Maßnahmen zum Klimaschutzkonzept aussehen, welches 2010 vorgestellt wurde.

Frau Beyer notiert sich die Anfrage und wird schriftlich darauf antworten.

Ein Bürger* merkt an, dass eine Frage an die Verwaltung gestellt wurde und Frau Eckner auf diese Fragen antworten sollte. Er möchte von Frau Eckner wissen, wie viele absolute Einnahmen aus dem Vertrag der Agri-PV-Anlage erwartet werden?

Herr Czekalla antwortet, dass die Antworten auf die Fragen ebenfalls schriftlich erfolgen werden.

Frau Anklam ist mit der Antwort, über die schriftliche Beantwortung aller Fragen, nicht einverstanden und äußert Unmut darüber.

Eine Bürgerin spricht noch einmal den Entwicklungsstand am Hafen an. Hierzu hatte sie eine Antwort erhalten, aber es ergeben sich weitere Fragen und sie möchte wissen, wie viele

Grundstückspartellen es in der ersten Reihe am Hafen gibt und wie viele davon verkauft sind.

Frau Beyer wird diese Anfrage ebenfalls mitnehmen und schriftlich beantworten.

Die Bürgerin sagt weiter, dass dieses Thema von ihr auch im Bauausschuss angesprochen wurde und diese Anfrage schriftlich mit einem Satz beantwortet wurde. Damit ist sie nicht einverstanden und zufrieden.

Weiter möchte sie wissen, ob die genannte 5-Jahresfrist (für die Entwicklung) von allen Käufern eingehalten wird.

Frau Beyer antwortet, dass diese Fristen bisher von allen eingehalten werden.

Die Bürgerin möchte diese Anfrage auch schriftlich (detaillierter) beantwortet haben. Weiter regt sie an, dass (genau wie in anderen Städten) alle Akteure an einen Tisch gesetzt werden und man sich darüber berät, wie es weitergehen soll.

Frau Eckner antwortet, dass eine solche Zusammenkunft schon erfolgt sei und auch noch einmal in Planung ist.

Dieselbe Bürgerin möchte wissen, was mit der angeschafften Bojenkette passiert, diese ist auf dem See nicht ausreichend befestigt und treibt auf dem See umher.

Frau Eckner antwortet, dass diese eine Angelegenheit des Landkreises ist und der Landkreis sich um die Befestigung / Sicherung kümmern muss und zuständig ist.

Die Bürgerin fragt nach dem Kite- & Surfverein, wo dieser ansässig ist und was geplant sei.

Herr Czekalla antwortet, dass es schon längere Gespräche zu diesem Thema gibt, der Verein in Großkayna ansässig ist und das Surfen auf dem See genehmigt werden soll.

Der Verein kann nun Veranstaltungen beantragen, um Kitesport auf dem See auszuüben. Eine Änderung des Wassergesetzes ist im Gespräch, aber noch nicht in Aussicht. Ein dauerhaftes Kiten auf dem See ist somit noch nicht möglich.

Die Bürgerin äußert weiter, dass im Haushalt ca. 20.000 € für eine Bojenkette eingeplant ist, welche den Kitesport auf dem See ermöglichen soll. Ihrer Meinung nach wäre das Geld an anderer Stelle besser angelegt.

Herr Czekalla antwortet, dass es hier nicht um eine Investition nur für das Kiten geht.

Herr Goette ergänzt, dass die Bojenkette im Haushalt 2024 eingeplant war, im Jahr 2025 aber nicht mehr ist.

Die Bürgerin gibt ihre Anfragen noch schriftlich ab (s. Anlage 1).

Herr Poprawa möchte noch einmal wissen, ob für einen Sportverein ein Stück des Sees abgegrenzt wird.

Herr Czekalla antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Es soll nur eine Abgrenzung/Markierung erfolgen, welche Schwimmer usw. anzeigt, dass in diesem Bereich Wassersport betrieben wird (um Unfälle zu vermeiden).

Ein Bürger spricht die letzte Stadtausschusssitzung an und wünscht sich, dass zu den kommenden Sitzungen Vertreter der Verwaltung anwesend sind.

Frau Eckner antwortet, dass zu den kommenden Sitzungen Vertreter der Verwaltung anwesend sein werden.

Ein Bürger äußert Unmut, dass keiner auf Fragen antworten kann, nicht einmal ansatzweise.

Der Bürger* wünscht keine Beantwortung seiner Fragen und Ausführungen.

Herr Schneider möchte wissen, ob zum Tagesordnungspunkt 16 dann keine Fragen beantwortet werden können?

Herr Czekalla antwortet, dass Frau Beyer als Bauamtsleiterin anwesend ist und sicher auf einiges antworten kann.

Herr Schier äußert dazu auch Unverständnis, da bis jetzt auf nichts geantwortet werden konnte.

Herr Mai sagt, dass alle Stadträte den Vertrag vor sich haben und unter Punkt 3 eine Strommenge angegeben ist und die Akzeptanzabgabe von jedem selbst ausgerechnet werden kann.

Frau Rosmeisl spricht die Sonntagsarbeit und den dazugehörigen Schriftverkehr mit Herrn Schmitz an (s. Anlage 2). Einige Unterlagen wurden ihr übersendet, andere konnte sie wiederum nur einsehen – wo war der Unterschied? Weiter möchte sie wissen, warum 2 Tage nachträglich nachgenehmigt wurden, obwohl diese nie beantragt wurden?

Frau Eckner antwortet, dass sie zur Einsichtnahme der Unterlagen bei ihr waren und ihr alles erklärt wurde. Sie erläutert noch einmal, was eine Akteneinsicht bedeutet. Die angesprochenen 2 Tage sind nach einem Missverständnis mit dem Landesverwaltungsamt nachträglich aufgenommen, da der erste Antrag (an den Landkreis) diese Tage beinhaltete.

Frau Rosmeisl äußert Unverständnis, dass nicht gewusst wurde, dass die 2 Tage nicht genehmigt werden mussten.

Frau Eckner antwortet, dass diese 2 Tage im ersten Antrag ans Gewerbeaufsichtsamt mit eingereicht waren. Bei der Antragstellung in der Stadtverwaltung Braunsbedra waren diese Tage aber schon verstrichen und deshalb nicht beantragt. Eine Genehmigung über die Verwaltung war aus rechtlichen Gründen erforderlich.

7. Bericht des Bürgermeisters

Frau Eckner gratuliert Frau Rosmeisl, Herrn Schmidt, Frau Heiße, Herrn Czekalla, Herrn Poprawa, Frau Güttel, Herrn Schneider, Herrn Schmeißer und Herrn Härzer nachträglich zum Geburtstag.

Frau Eckner informiert:

Wahl 2025

-Dankeschön an das Wahlteam, die Stadttechnik und alle Wahlhelfer

Kita Sonnenschein

-der uneingeschränkte Betrieb ist wieder möglich

Informationen

-die Poststelle bleibt weiter in der Totaltankstelle als Standort erhalten
-am 24.03.2025 findet die Projekt-Vorstellung der Firma Multiply in der Barbarahalle statt

Verkehrsangelegenheiten

-vom 31.03.2025 – 26.06.2026 erfolgt der Ausbau des Knoten L180/L181 Großkayna
-am 24.03.2025 findet dazu in Großkayna eine Infoveranstaltung für die Anwohner statt

Veranstaltungen

-am 18.04.2025 jährliches Anradeln von Braunsbedra nach Mücheln

-am 25.04.2025 Jahreshauptversammlung der Feuerwehr

8. Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Hauptausschusses SR-644/2025

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Grund der Auflösung der Fraktion CDU und dem Eintritt der Stadträte Ronny Brandt und Vincent Grätsch in die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra (diese haben nunmehr 6 anstatt 4 Mitglieder), ändert sich die Sitzverteilung und die Besetzung im Hauptausschuss.

Die Bildung des Ausschusses ist in § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Danach werden Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Insoweit ergibt dies folgende Berechnung:

$$\frac{\text{Mitgliederzahl einer Fraktion} * \text{Anzahl der Ausschusssitze}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Daraus ergibt sich nunmehr folgende Sitzverteilung für den Hauptausschuss:

Sitzverteilung Hauptausschuss (8 Sitze):

Fraktionen+ Anzahl Mitglieder	Mitgliederzahl Fraktion * Sitze Mitgliederzahl aller Fraktionen	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach höchsten Zahlenbruchteilen	Gesamtanzahl der Sitze
CDU/Friesen 9	2,571	2		2
FWG 7	2	2		2
AfD 6	1,714	1	1	2
Bürgerinitiative 6	1,714	1	1	2

Die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra bekommt mithin einen Sitz dazu und hat damit insgesamt 2 Sitze im Hauptausschuss.

Frau Anklam äußert, dass sich die Fraktionen AfD-Fraktion Braunsbedra und Bürgerinitiative Braunsbedra im Vorfeld für die Tagesordnungspunkte 9 – 13 schon geeinigt haben.

Die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra und die AfD-Fraktion Braunsbedra verzichtet jeweils in den Tagesordnungspunkten 9 - 13 auf die Losziehung.

Für den 2. Sitz im Hauptausschuss wird Herr Ronny Brandt für die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra benannt.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stellt für den Hauptausschuss folgende Änderung in der Sitzverteilung und Besetzung fest:

Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra 2 Sitze: Sina Anklam,

Ronny Brandt.

Der Sitz der Fraktion CDU mit der Besetzung durch Ronny Brandt entfällt, da diese Fraktion aufgelöst ist und die Mitglieder dieser Fraktion in die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra gewechselt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	24	-	1	-

9. (Neu)Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse (3. und 4. Zugriffsrecht) SR-649/2025

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Grund der Auflösung der Fraktion CDU und dem Eintritt von Ronny Brandt und Vincent Grätsch in die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra, ändert sich das 3. und 4. Zugriffsrecht für die Verteilung der Vorsitze.

Die Vorsitze der Ausschüsse werden gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden.

Bei der Berechnung der Höchstzahlen nach d'Hondt wird die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion zunächst durch 1, dann durch 2 und dann durch 3 geteilt. Nachdem dies bei allen Fraktionen berechnet wurde, ergeben sich die Zugriffe aus den drei höchsten der entstandenen Zahlen:

Fraktion	Anzahl der Mitglieder	/1	/2	/3
CDU/Friesen	9	9	4,5	3
FWG	7	7	3,5	2,3333
AfD	6	6	3	2
Bürgerinitiative	6	6	3	2

Nach dieser Berechnung behält das 1. Zugriffsrecht die Fraktion CDU/Friesen und das 2. Zugriffsrecht die Fraktion FWG.

Für das 3. Zugriffsrecht haben die Fraktion AfD und Bürgerinitiative die gleichen Höchstzahlen, so dass hier das Los entscheidet. Je nachdem, auf welche Fraktion das Los für das 3. Zugriffsrecht fällt, darf den Ausschuss, für den sie den Vorsitz stellen möchte, benennen. Das 4. Zugriffsrecht und damit der noch übrig gebliebene Ausschuss entfällt dann auf die jeweils andere Fraktion.

Frau Anklam erklärt, dass das 3 Zugriffsrecht für den Sozialausschuss der AfD-Fraktion Braunsbedra zustehen soll und das 4. Zugriffsrecht für den Stadtausschuss der Bürgerinitiative Braunsbedra.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Neuverteilung der Vorsitze des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses und des Stadtausschusses auf Grundlage des § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra wie folgt:

	Fraktion	Ausschuss
3. Zugriff:	AfD-Fraktion Braunsbedra	Sozialausschuss
4. Zugriff:	Bürgerinitiative Braunsbedra	Stadtausschuss

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	25	-	-	-

10. Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses SR-645/2025

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Grund der Auflösung der Fraktion CDU und dem Eintritt der Stadträte Ronny Brandt und Vincent Grätsch in die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra (diese haben nunmehr 6 anstatt 4 Mitglieder), ändert sich die Sitzverteilung und die Besetzung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Die Bildung des Ausschusses ist in § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Danach werden Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Insoweit ergibt dies folgende Berechnung:

$$\frac{\text{Mitgliederzahl einer Fraktion} * \text{Anzahl der Ausschusssitze}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Sitzverteilung Bauausschuss (7 Sitze):

Fraktionen+ Anzahl Mitglieder	Mitgliederzahl Fraktion * Sitze Mitgliederzahl	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach höchsten Zahlenbruchteilen	Gesamtanzahl der Sitze

		aller Fraktionen			
CDU/Friesen	9	2,25	2		2
FWG	7	1,75	1	1	2
AfD	6	1,5	1	LOS	1+?
Bürgerinitiative	6	1,5	1	LOS	1+?

Auf Grund der gleichen Zahlenbruchteile der Fraktion AfD und der Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra ist eine Losentscheidung hier notwendig.

Frau Anklam äußert, dass der AfD-Fraktion Braunsbedra der 2. Sitz zustehen soll. Dieser soll mit Frau Rosmeisl besetzt werden.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stellt für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss folgende Änderung in der Sitzverteilung und Besetzung fest:

Fraktion: AfD-Fraktion Braunsbedra

2 Sitze: Jörg Härzer

Kerstin Rosmeisl

Der Sitz der Fraktion CDU mit der Besetzung durch Vincent Grätsch entfällt, da diese Fraktion aufgelöst ist und die Mitglieder dieser Fraktion in die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra gewechselt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	24	-	1	-

11. Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Ordnungsausschusses SR-646/2025

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Grund der Auflösung der Fraktion CDU und dem Eintritt der Stadträte Ronny Brandt und Vincent Grätsch in die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra (diese haben nunmehr 6 anstatt 4 Sitze), ändert sich die Sitzverteilung und die Besetzung im Ordnungsausschuss.

Die Bildung des Ausschusses ist in § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Danach werden Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Insoweit ergibt dies folgende Berechnung:

Mitgliederzahl einer Fraktion * Anzahl der Ausschusssitze

Mitgliederzahl aller Fraktionen

Daraus ergibt sich nunmehr folgende Sitzverteilung für den Ordnungsausschuss:

Sitzverteilung Ordnungsausschuss (7 Sitze):

Fraktionen+ Anzahl Mitglieder	Mitgliederzahl Fraktion * Sitze Mitgliederzahl aller Fraktionen	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach höchsten Zahlenbruchteilen	Gesamtanzahl der Sitze
CDU/Friesen 9	2,25	2		2
FWG 7	1,75	1	1	2
AfD 6	1,5	1	LOS	1+?
Bürgerinitiative 6	1,5	1	LOS	1+?

Auf Grund der gleichen Zahlenbruchteile der Fraktion AfD und der Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra ist eine Losentscheidung hier notwendig.

Frau Anklam erklärt, dass der AfD-Fraktion Braunsbedra der 2. Sitz zustehen soll. Dieser soll mit Herr Poprawa besetzt werden.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stellt für den Ordnungsausschuss folgende Änderung in der Sitzverteilung fest:

Fraktion: AfD-Fraktion Braunsbedra 2 Sitze: Uwe Bertholdt

Michael Poprawa

Der Sitz der Fraktion CDU mit der Besetzung durch Vincent Grätsch entfällt, da diese Fraktion aufgelöst ist und die Mitglieder dieser Fraktion in die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra gewechselt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	25	-	-	-

12. Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung des SR-647/2025 Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Grund der Auflösung der Fraktion CDU und dem Eintritt der Stadträte Ronny Brandt und Vincent Grätsch in die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra (diese haben nunmehr 6 anstatt 4 Mitglieder), ändert sich die Sitzverteilung und die Besetzung im Sozialausschuss.

Die Bildung des Ausschusses ist in § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Danach werden Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem

Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Insoweit ergibt dies folgende Berechnung:

$$\frac{\text{Mitgliederzahl einer Fraktion} * \text{Anzahl der Ausschusssitze}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Daraus ergibt sich nunmehr folgende Sitzverteilung für den Sozialausschuss:

Sitzverteilung Sozialausschuss (7 Sitze):

Fraktionen+ Anzahl Mitglieder	Mitgliederzahl Fraktion * Sitze Mitgliederzahl aller Fraktionen	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach höchsten Zahlenbruchteilen	Gesamtanzahl der Sitze
CDU/Friesen 9	2,25	2		2
FWG 7	1,75	1	1	2
AfD 6	1,5	1	LOS	1 + ?
Bürgerinitiative 6	1,5	1	LOS	1 + ?

Auf Grund der gleichen Zahlenbruchteile der Fraktion AfD und der Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra ist eine Losentscheidung hier notwendig.

Frau Anklam erklärt, dass der Bürgerinitiative Braunsbedra der 2. Sitz zustehen soll. Dieser soll mit Herrn Brandt besetzt werden.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stellt für den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss folgende Änderung in der Sitzverteilung und Besetzung fest und benennt die/den Vorsitzende/n:

Vorsitz: Jörg Härzer

Fraktion: Bürgerinitiative

2 Sitze: Ina Bartel

Ronny Brandt

Der Sitz der Fraktion CDU durch die Besetzung mit Ronny Brandt entfällt, da diese Fraktion aufgelöst ist und die Mitglieder dieser Fraktion in die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra gewechselt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	24	-	1	-

13. Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Stadtausschusses sowie Benennung des Vorsitzes SR-648/2025

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Grund der Auflösung der Fraktion CDU und dem Eintritt der Stadträte Ronny Brandt und Vincent Grätsch in die Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra, ändert sich die Sitzverteilung und die Besetzung im Hauptausschuss.

Die Bildung des Ausschusses ist in § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Danach werden Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Insoweit ergibt dies folgende Berechnung:

$$\frac{\text{Mitgliederzahl einer Fraktion} * \text{Anzahl der Ausschusssitze}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Daraus ergibt sich nunmehr folgende Sitzverteilung für den Stadtausschuss:

Sitzverteilung Stadtausschuss (7 Sitze):

Fraktionen+ Anzahl Mitglieder	Mitgliederzahl Fraktion * Sitze Mitgliederzahl aller Fraktionen	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach höchsten Zahlenbruchteilen	Gesamtanzahl der Sitze
CDU/Friesen 9	2,25	2		2
FWG 7	1,75	1	1	2
AfD 6	1,5	1	LOS	1 +?
Bürgerinitiative 6	1,5	1	LOS	1+?

Auf Grund der gleichen Zahlenbruchteile der Fraktion AfD und der Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra ist eine Losentscheidung hier notwendig.

Frau Anklam erklärt, dass der 2. Sitz der Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra zusteht und durch Herrn Brandt besetzt werden soll. Herr Brandt soll auch den Vorsitz übernehmen. Weiterhin soll anstatt Frau Rosmeisl, Herr Schneider als Mitglied im Stadtausschuss beantragt werden.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage: |

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stellt für den Stadtausschuss folgende Sitzverteilung und Besetzung der Fraktionen AfD und Bürgerinitiative Braunsbedra fest und benennt den Vorsitzenden:

Fraktion AfD

1 Sitz:

Daniel Schneider

Fraktion Bürgerinitiative Braunsbedra

2 Sitze:

Ronny Brandt

Carsten Schmeißer

Den Vorsitz des Ausschusses übernimmt Ronny Brandt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	21	-	4	-

14 . Beschluss zur Anwendung der Erleichterungen bei den beschleunigten Aufstellungen der Jahresabschlüsse 2022 - 2025 SR-643/2025

Herr Goette erläutert die Beschlussvorlage.

Gem. § 118 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA beizufügen.

Derzeit steht die Erarbeitung, Prüfung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 und 2023 aus. Der erhebliche Arbeits- und Zeitaufwand, der hierfür erforderlich ist, verbunden mit fehlendem Personal verhindert die Aufholung.

Verwaltung, Stadtrat und Aufsichtsbehörde fehlen somit aktuelle Angaben zu der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Finanzpolitische Entscheidungen können nur auf Grund vorläufiger Daten gefasst werden.

Um den Kommunen die Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse zu erleichtern, hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mit Datum vom 15.10.2020 den Runderlass für „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ herausgegeben. Dieser gibt unter Punkt 1 Hinweise zu möglichen Erleichterungen, die bis einschließlich dem Jahresabschluss 2020 gelten.

Mit Ergänzungserlass vom 02.04.2024 wurde diese Möglichkeit zusätzlich für den Jahresabschluss 2022 eingeräumt.

Mit Ergänzungserlass vom 29.05.2024 wurde diese Möglichkeit auch für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2023 bis 2025 erweitert.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt,

1. folgende Erleichterungen gem. Punkt 1 des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ sowie dem Ergänzungserlass vom 02.04.2024 und 29.05.2024 für die Erstellung ausstehender Jahresabschlüsse in Anspruch zu nehmen und somit auf die entsprechenden Jahresabschlussarbeiten und –buchungen zu verzichten:

1h) Erstellung eines Anhangs gem. § 118(2) Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gem. § 118(3) KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO; wesentliche Geschäftsvorfälle und Haushaltsentwicklungen der Jahre werden im ersten vollständig erstellten Jahresabschluss ausgewiesen.

2. folgenden Umsetzungsplan:

- Erstellung des Jahresabschlusses 2022 in verkürzter Form (Inanspruchnahme der Erleichterungen gem. Pkt. 1 der Beschlussvorlage) bis zum 30.04.2025
- Erstellung des Jahresabschlusses 2023 in vollständiger Form gem. den Anforderungen aus KVG und KomHVO bis zum 30.06.2025
- Vorlage der Jahresabschlüsse zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalekreis
- Beschlussfassung der Jahresabschlüsse nach erfolgter Prüfung

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	23	-	2	-

15. Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Photovoltaik- Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 SR-639/2024

Frau Beyer erläutert die Beschlussvorlage.

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG 2023) regelt im § 6 die finanzielle Beteiligung der Kommunen u.a. am Ausbau von Freiflächenanlagen.

In dem Paragraphen ist verankert, dass den betreffenden Gemeinden Beiträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden dürfen.

Weiterhin dürfen Vereinbarungen über Zuwendungen geschlossen werden, jedoch nicht vor Beschluss des entsprechenden Bebauungsplanes zur Errichtung der Freiflächenanlagen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024 wurde der Satzungsbeschluss über die Teilbebauungspläne Nr. 22 A und Nr. 22 B des Bebauungsplanes Nr. 22 "Agri-PV-Solarpark Krumpa" der Stadt Braunsbedra beschlossen. Die Genehmigung des Landkreises Saalekreis zum Bebauungsplan liegt zwischenzeitlich vor.

Der Betreiber der Anlage, die Sonnenquelle Geiseltal Verwaltungs GmbH, hat sich gegenüber der Stadt Braunsbedra erklärt, Zuwendungen auf der o.g. Berechnungsgrundlage an die Stadt Braunsbedra ohne Gegenleistung zu zahlen. Der zu zahlende Betrag richtet sich nach der tatsächlich eingespeisten Strommenge.

Der Vertrag mit den Anlagen ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Frau Anklam merkt an, dass der Beschluss im Bauausschuss abgelehnt wurde.

Herr Mai geht auf Bemerkungen der Bürgerfragestunde ein und erläutert, dass nicht nur der Strom zählt, der ins öffentliche Netz eingespeist wird. Laut § 4 ist geregelt, dass die Strommengen am Verknüpfungspunkt abgelesen werden und zur Berechnung zugrunde gelegt sind. Weiter sagt er, dass mit einer Strommenge von 320 Millionen/kWh im Jahr kalkuliert wird und somit ca. 460.000 € Akzeptanzabgabe in den Haushalt der Stadt fließen wird.

Frau Bartel äußert, dass die Verträge nicht von jedem so eindeutig gelesen werden können – es ist in manchen Fällen Fachwissen notwendig.

Sie hat es so verstanden, dass die in § 4 aufgeführte Erläuterung anders verstanden wird und nicht die genannten Strommengen für die Vergütung vorgesehen sind und es somit zu einer geringeren Zahlung der Akzeptanzabgabe kommt.

Frau Bartel hofft und wünscht sich, dass alle Stadträte den Vertrag aufmerksam gelesen haben und mit allen dort aufgeführten Punkten einverstanden sind und auch keine Bedenken haben.

Sie hat große Bedenken zum Vertrag und äußert Bedenken am Investor.

Herr Mai äußert, dass der Vertrag ein Mustervertrag vom Land Sachsen-Anhalt ist.

Frau Bartel wünscht eine erneute Begutachtung des Vertrages (durch einen unabhängigen Gutachter) und dass auch die Fraktionsvorsitzenden mit einbezogen werden sollten.

Sie appelliert an alle Stadträte, die ganzen Bedenken (welche geräußert wurden) bei der Abstimmung zu berücksichtigen und zum Wohle der Stadt und der Bürger zu entscheiden.

Frau Bartel möchte wissen, wer die Straßenreinigung nach Verschmutzung bezahlt hat.

Frau Bartel stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	11	12	2	-

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt und wird zur heutigen Sitzung behandelt.

Herr Schmidke erläutert für alle, dass es um einen Vertrag geht, in welchem geregelt ist, welches Geld die Stadt bekommen kann - aber nicht bekommen „muss“.

Weiter sagt er, dass der erzeugte Strom nicht gleich der eingespeister Strom ist, denn nur das, was am Ende am Übergabepunkt herauskommt, ist der eingespeiste Strom. Er erklärt das Prinzip der Stromgewinnung und der Umwandlung und sagt, dass man Geld für den umgewandelten Strom (welcher am Übergabepunkt am Ende herauskommt) bekommen würde.

Herr Schmidke sagt weiter, dass die Stadt zu diesen „freiwilligen“ Geldern noch die Gewerbesteuer für den Betrieb bekommt.

Frau Bartel bestätigt die Aussage, dass der Anlagenbetreiber zur Zahlung der Akzeptanzabgabe nicht verpflichtet ist, aber das dieser mit Zustimmung der Stadträte zur Anlage, die Verpflichtung zur Zahlung eingegangen ist und sich nun auch an diese Verpflichtung halten muss. Weiter sagt sie, dass der Anlagenbetreiber immer von der erzeugten Strommenge

gesprachen hat und jetzt im Vertrag die eingespeiste Strommenge steht. Sie fühlt sich vom Betreiber getäuscht.

Frau Bartel äußert als Beispiel, dass auch das Thema mit der Busverbindung in Großkayna, vorher Thema im Wirtschaftsausschuss in Merseburg war und das man vor der Änderung der Busverbindung, über das Thema hätte gesprochen werden müssen, um genau diesen Unmut jetzt zu vermeiden.

Herr Weber äußert, dass man sicher noch mehr Beratungen zum Thema führen kann und auch noch mehr unabhängige Leute befragt werden können, aber man sollte nach der langen Zeit nun zur Beschlussfassung kommen. Mehr Beratung heißt nicht, dass am Ende alle offenen Fragen geklärt sind. Das Thema ist nicht neu und alle hatten genug Zeit, sich über alle Punkte zu informieren. Das EEG sagt, dass für die tatsächlich eingespeiste Strommenge 0,2 Cent angeboten werden dürfen und es gibt keine anderen Optionen. Die Frage ist jetzt nur noch, nehmen wir das Angebot an oder nicht.

Herr Schneider möchte wissen, ob der Strom, welcher zu Linde geht, auch der eingespeiste Strom ist?

Herr Weber antwortet, dass es nicht nur um das öffentliche Netz geht, sondern um den Strom, der direkt am Übergabepunkt anliegt. Wohin danach verteilt wird, ist für uns nicht relevant.

Herr Brandt fragt noch einmal nach und möchte genau wissen, ob der gesamte Strom, der auch an die Firmen abgegeben wird (zu 100 %) mit diesen 0,2 Cent an die Stadt abgerechnet wird.

Frau Beyer bestätigt diese Aussage/Anfrage. Die 0,2 Cent pro kWh bekommt die Stadt ab dem Übergabepunkt.

Herr Brandt äußert, dass in der Charta eindeutig steht, dass von der produzierten Menge ausgegangen wird.

Herr Brandt möchte weiter wissen, wo die große Diskrepanz der Summe zur Akzeptanzabgabe herkommt - früher wurde von einer viel höheren Summe gesprochen (man hat von Millionen gesprochen).

Herr Czekalla antwortet, dass man von der Akzeptanzabgabe und von der Gewerbesteuer spricht. Es wurde immer von Krumpa und von Großkayna gesprochen. Aktuell spreche man nur von Krumpa und nur von einem Teil der eigentlich geplanten Anlage, sowie der eigentlichen Sonnenstunden.

Herr Brandt möchte von Herrn Czekalla wissen, ob er glaubt, dass sobald die ganze Anlage steht, man auf die 1,8 Millionen kommt, die versprochen wurde?

Herr Czekalla antwortet, dass es nicht um glauben geht. Es geht um eine Agri-PV-Anlage, welche von den Sonnenstunden abhängig sein wird.

Herr Brandt ist der Meinung, man hätte den Punkt heute von der Tagesordnung nehmen und in einer kommenden Sitzung neu behandeln müssen – wenn es jetzt noch so viele offene Fragen gibt.

Herr Poprawa möchte wissen, ob die Gewerbesteuer wirklich der Stadt Braunsbedra zusteht?

Herr Mai bestätigt diese Anfrage, da die Umsetzung auf der Gemarkung Braunsbedra erfolgt.

Frau Rosmeisl vertritt die Meinung von Frau Bartel und Herrn Brandt und äußert ebenfalls Unverständnis über die heutige Beschlussfassung zum Thema. Ein unabhängiger Gutachter sollte sich die Verträge anschauen und die offenen Fragen klären.

Herr Mai antwortet, dass der Vertrag seit Wochen/Monaten in der Beratung ist und eine Prüfung längst hätte erfolgen können.

Herr Czekalla erläutert ebenfalls noch einmal, dass die Vertagung heute abgelehnt wurde und somit für die Mehrheit kein Rede- oder Klärungsbedarf mehr besteht.

Herr Schmidke äußert, dass die Aussichten für die Stadt Braunsbedra als Mischkalkulation dargestellt wurden. Der Betreiber ist von dieser Mischkalkulation ausgegangen und hat geäußert, dass die Einnahmen im Millionenbereich liegen können. Auch ist man bei der Summe von einer voll ausgebauten Anlage ausgegangen.

Frau Bartel stellt nun 10 Änderungsanträge zur vorliegenden Beschlussvorlage und wünscht, dass jeder Änderungsantrag einzeln abgestimmt wird.

Frau Bartel gibt folgenden Hinweis, welcher wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen ist:

Die durch die Bürgerinitiative Braunsbedra in Folge vorgetragenen Änderungsempfehlungen zu dem Vertrag basieren auf Hinweisen von Stadtratsmitgliedern oder Dritten. Wir können mit diesen Anträgen nur versuchen, aus unserer Sicht vorhandene Probleme des Vertrags zu korrigieren, aber wir sind weder Juristen noch Fachleute. Unserer Meinung nach bedarf der Vertrag dringend einer Überarbeitung durch einen unabhängigen fachlich versierten Juristen mit Unterstützung durch unabhängige Fachleute.

Frau Bartel stellt 1. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

1. Änderungsantrag zu §1 Satz 2

Begründung

Nach Aussage des Betreibers hat die Anlage eine Standzeit von 30 Jahren und mehr. Insofern ist die Regelung entsprechend anzupassen.

Im Weiteren ist die interne Lieferung des Stromes in einem Stromspeicher nicht berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

§1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Der Betrag ist für die von den einzelnen Bauabschnitten der PV-Anlage sowie der Stromspeicher tatsächlich eingespeisten oder direkt gelieferten Strommengen nach §4 unabhängig von der Vermarktungsform der erzeugten Strommengen ab Inbetriebnahme des jeweiligen Bauabschnittes oder Stromspeichers zu zahlen.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	9	16	-	-

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Bartel stellt einen 2. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

2. Änderungsantrag zu §3 Abs.1

Begründung:

Die Mitteilung der Stadt an den Anlagenbetreiber über Änderungen des Gemeindegebietes sollte auf die Betroffenheit des Vertrages abstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Satz ist hinter mitteilen wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

„,sofern der Vertrag dadurch betroffen ist.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	10	14	1	-

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Bartel stellt einen 3. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

3. Änderungsantrag zu §3 Abs. 2

Begründung

Ein Bezug auf EEG ist nicht sinnvoll und/oder erforderlich. (Vereinfachung)

Beschlussvorschlag

§3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Gebietsänderung erfolgt die entsprechende Anpassung der Zuwendung nach §1

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	10	14	1	-

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Bartel stellt einen 4. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

4. Änderungsantrag zu §3 Abs. 3

Frage an die Stadt: Warum wird hier auf ct/kWh abgestellt, das ist doch völlig unsinnig?

Begründung

Der Bezug auf Abs. 2 ist nicht erforderlich. Ohnehin müssen sich Stadt und Anlagenbetreiber zu einem Nachtrag zum Vertrag einigen.

Die Angabe eines zu zahlenden Betrages in ct/kWh ist völlig widersinnig.

Beschlussvorschlag

§3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Die Parteien werden im Falle einer Betroffenheit nach Abs.1 die Anlagen 1 und 3 zu diesem Vertrag, insbesondere den an die Stadt zu zahlenden Betrag in eine schriftlichen Nachtrag zu diesem Vertrag anpassen.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	10	15	-	-

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Bartel stellt einen 5. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

5. Änderungsantrag zu §3 Abs. 4

Begründung

Abs. 4 ist völlig überflüssig.

Beschlussvorschlag

§3 Abs. 4 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	10	15	-	-

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Bartel stellt einen 6. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

6. Änderungsantrag zu §4

Begründung:

Die vorliegenden Formulierungen in §4 gewährleisten keinesfalls, dass alle durch Photovoltaikanlage erzeugten Strommengen berücksichtigt werden. Es wird wieder nur auf die Einspeisung in das Netz für die allgemeine Stromversorgung abgestellt. Direkt angebundene Stromabnahmen wie durch Infrateuna, Linde oder ein Rechenzentrum würden nicht durch eine Zahlung einer Zuwendung betroffen sein. Dies wird die Einnahmen der Stadt in erheblichem Maße schmälern.

Beschlussvorschlag:

„Die tatsächlich eingespeiste Strommenge bestimmt sich nach den Strommengen, die der Anlagenbetreiber am Verknüpfungspunkt der einzelnen Bauabschnitte der PV-Anlage sowie der Stromspeicher liefert. Der Umfang der Strommengen, für den der Anlagenbetreiber eine Zahlung in Höhe von 0,2 ct/kWh an die Stadt Braunsbedra entrichtet, entspricht den an den Messpunkten des jeweiligen Bauabschnitts oder Speichers gemäß der Anlage 2 gemessenen Mengen. Das Messkonzept in der Anlage 2 wird bei jeder Inbetriebnahme eines weiteren Bauabschnitts oder Speichers mittels eines schriftlichen Nachtrags um die relevanten Zähler des jeweiligen Bauabschnitts oder Speichers ergänzt.“

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	10	15	-	-

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Bartel stellt einen 7. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

7. Änderungsantrag zu §6 Abs 1 Satz 3

Begründung:

Hier wird wieder auf eine Begrenzung des Zahlungsanspruches der Stadt Braunsbedra abgestellt, obwohl die Laufzeit der Anlage deutlich länger ist. Dadurch gehen der Stadt Braunsbedra erhebliche Einnahmen verloren

Beschlussvorschlag:

§6 Abs1 Satz 3 entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	10	15	-	-

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Bartel stellt einen 8. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

8. Änderungsantrag zu §7 Abs. 1

Begründung:

Nach Aussage des Betreibers hat die Anlage eine Standzeit von 30 Jahren und mehr. Insofern ist die Laufzeit des Vertrages entsprechend anzupassen.

Eine Kündigung des Vertrages ist entsprechend §7 Abs. 4 möglich. Eine einvernehmliche Aufhebung des Vertrages ist grundsätzlich immer gegeben.

Beschlussvorschlag:

§7 Abs. 1 ist wie folgt zu fassen:

Der Vertrag beginnt mit der beiderseitigen Unterzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	10	15	-	-

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Bartel stellt einen 9. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

9. Änderungsantrag zu §7 Abs. 2

Begründung:

Das Ende der Laufzeit des Vertrages bzw. Kündigungsgründe sind in §7 Abs.4 abschließend geregelt.

Beschlussvorschlag:

§7 Abs. 2 entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	10	15	-	-

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Bartel stellt einen 10. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

10. Änderungsantrag zu §7 Abs. 4

Begründung:

Sollte die Stadt durch das EEG2023 nicht mehr betroffen werden oder das EEG 2023 gestrichen oder für verfassungswidrig oder Zahlungen nach §1 verboten oder rechtswidrig werden ist der Vertrag entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten anzupassen. Dies ist in §11 Abs.1 klar geregelt.

Beschlussvorschlag:

In §7 Abs. 4 entfallen folgende Buchstaben: a, b, c.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	10	15	-	-

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Anklam stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung – auf namentliche Abstimmung.

Herr Czekalla lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag – auf namentliche Abstimmung - abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	22	-	3	-

Dem Antrag wird zugestimmt und damit erfolgt die namentliche Abstimmung.

Stadtratsmitglied	ja	nein	enthalten
Herr Czekalla	X		
Herr Weber	X		
Herr Schulze	X		
Frau Heiße			X
Herr Schier		X	
Herr Kegel	X		
Herr Pippel	X		
Herr Schmidtke	X		
Frau Rosmeisl		X	
Herr Poprawa		X	
Herr Schneider		X	
Herr Bertholdt		X	
Herr Schmidt		X	
Herr Brandt		X	
Herr Schmeißer		X	
Herr Geißler-Bretschneider		X	
Frau Bartel		X	
Frau Anklam		X	
Herr Küster	X		
Herr Eisenhut	X		
Herr Mai	X		
Frau Güttel	X		
Frau Schmidt	X		
Frau Engelhardt	X		
Frau Kunz	X		
Gesamt anwesend: 25	13	11	1

- Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stimmt dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 zwischen der Sonnenquelle Geiseltal GmbH & Co KG, vertreten durch die Sonnenquelle Geiseltal Verwaltungs GmbH, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Constantin Freiherr von Reitzenstein, und der Stadt Braunsbedra, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Steffen Schmitz, zu. Der Standort der Anlage ist in dem Vertrag als Anlage beigefügt. Der Vertrag mit den Anlagen ist Bestandteil der Beschlussvorlage.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	13	11	1	-

- 16. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbedra** SR-642/2025

Frau Eckner erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Rundschreiben der Kommunalaufsicht vom 10.01.2025 wurden die Gemeinden darauf hingewiesen, dass nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Magdeburg eine Kostenabrechnung nach vollen Stunden bzw. einer Mindestbetragsregelung mit Aufrechnung auf halbe Stunden in einer satzungsrechtlichen Regelung über die Bemessung des Kostenersatzes eines Feuerwehreinsatzes nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar ist. Die Nichtigkeit einer derartigen Satzungsregelung führt zur Nichtigkeit der gesamten Satzung.

Dementsprechend wurde seitens des Städte- u. Gemeindebundes des Landes Sachsen-Anhalt, dass Satzungsmuster für die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- u. Sachleistungen der Feuerwehr aktualisiert. Die Mindestbetragsregelung ist entfallen.

Auszug aus dem Satzungsmuster: „Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzende.“

Somit ist der Passus im § 15 Abs. 3 der derzeit geltenden Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilli-

Ist-Stand

§ 15 Abs. 3
Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

Neu

§ 15 Abs. 3
Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzende.

gen Feuerwehr Braunsbedra entsprechend anzupassen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbedra.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	25	24	-	1	-

17. Anfragen und Anregungen

Frau Anklam äußert, dass sie mitbekommen hat, als Herr Brandt zum Vorsitzenden des Stadtausschusses gewählt wurde, Diskussionen aufgekommen sind, da Herr Brandt nicht aus der Kernstadt kommt. Es geht um einen Ausschuss, wie jeder andere Ausschuss und somit kann auch jeder in diesen Ausschuss gewählt werden. Früher wurde mal ein Ortschaftsrat für die Kernstadt besprochen, da wäre die Grundlage für die Mitglieder eine andere gewesen, aber man hat sich dagegen entschieden, daher sollte es jetzt so hingenommen werden.

Weiter spricht Frau Anklam an, dass im Bericht des Bürgermeisters (im nicht öffentlichen Teil) eine Beschwerde von der Kommunalaufsicht gegangen ist, welche von Herrn Gallas gesendet wurde. Herr Gallas handelte als Fraktions-Geschäftsführer und ist somit berechtigt, auch im Namen der Bürgerinitiative Braunsbedra an die Kommunalaufsicht (im Namen eines Stadtrates) zu schreiben. Bei der Bürgerinitiative ist Herr Gallas der Geschäftsführer.

Herr Czekalla antwortet, dass dieses Thema besprochen wurde und es ist, lt. Kommunalaufsicht so, dass nur Stadträte E-Mails schreiben und weiterleiten dürfen, die die Belange der Stadträte betreffen. Weiter appelliert Herr Czekalla an alle Stadträte, immer erst einmal die auftretenden Fragen mit der Verwaltung zu klären, bevor man direkt zur Kommunalaufsicht schreibt.

Herr Kegel spricht noch einmal den Busverkehr in Großkayna an und sagt, dass Beschwerden der Bevölkerung gesammelt und an die Stadtverwaltung übergeben wurden. Er bittet um vollumfängliche Unterstützung durch die Verwaltung.

Frau Rosmeisl spricht die Sonntagsarbeit und den gelaufenen Schriftverkehr mit Herrn Schmitz an. Sie hat nach Kontaktaufnahme der Kommunalaufsicht ihre Antworten erhalten.

Herr Brandt möchte ebenfalls noch einmal auf das Thema Kommunalaufsicht eingehen und äußert, dass die Aussagen von Herrn Czekalla falsch waren. Der Weg über die Kommunalaufsicht hat etwas gebracht, denn er hat eine Antwort auf seine Anfrage bekommen (dabei ging es um das Thema Solar auf städtischen Gebäuden). Die Kommunalaufsicht hat ihm geantwortet, dass es nie eine angefragte Überprüfung gab, welche aber vorher von Herrn Czekalla bestätigt wurde.

Herr Brandt spricht das Thema Bushaltestellen an. Er ist der Meinung, dass Herr Czekalla nicht umfänglich informiert ist, weil ansonsten das Thema Bushaltestellen heute auf der Tagesordnung wäre. Eine Beratung in späteren Sitzungen führt nur zu Verzögerungen im Ablauf.

Weiter spricht Herr Brandt das Thema Sonntagsarbeit an und wünscht eine Stellungnahme vom Bürgermeister. Seiner Meinung nach wurde nicht auf die Bedürfnisse der Bürger geachtet und gerade an den Wochenenden war es unerträglich. Eine Beratung im Ortschaftsrat hätte erfolgen müssen – warum ist das nicht erfolgt.

Herr Brandt äußert, dass Bürger in der Einwohnerfragestunde mit Namen angesprochen werden sollten und nicht mit Herr oder Frau Bürger*in. Auch sollte man alle aussprechen lassen.

Herr Brandt möchte wissen, warum die Entsendung an den ZWAG (nach dem Fraktionswechsel) heute nicht behandelt wurde?

Herr Czekalla erläutert, dass für die Änderung / Überprüfung der Sitzverteilung ein Antrag aus den Reihen der Stadträte hätte kommen müssen. Die Beschlüsse heute wurden von der Verwaltung selbstständig vorbereitet, was sie hätten nicht machen müssen.

Frau Böhm antwortet weiter, dass die Beschlussvorlage zur Entsendung in die Verbandsversammlung des ZWAG noch vorbereitet wird und mit in die nächste Sitzung kommt.

Herr Czekalla beantwortet die Anmerkung zur Anrede der Bürger in der Einwohnerfragestunde und sagt, dass die namentliche Anrede in einer öffentlichen Sitzung nicht zulässig sei und dem Datenschutz unterliegt.

Weiterhin weist Herr Czekalla das Thema zu den Bushaltestellen zurück. Es ist eine Abstimmung erfolgt und die Absprachen dazu sind, dass die Bushaltestellen im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Frau Heiße spricht das Thema Stadtausschuss noch einmal an und wünscht sich zur nächsten Sitzung des Ausschusses, dass Vertreter der Verwaltung dabei sind, da ansonsten keine aufkommenden Fragen geklärt werden können und es eine gute Beratung unmöglich macht. Weiterhin spricht Frau Heiße ein Schreiben zur Marina Braunsbedra an. Es wurden verschiedenste Fragen in der Fraktion zusammengestellt (s. Anlage 3) und es wird um eine schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten.

Frau Engelhardt spricht ein Thema aus dem letzten Bauausschuss an. Zu dieser Sitzung hat die Firma Melosch Recycling ihr Vorhaben vorgestellt und man hat sich in der Fraktion dazu auch beraten. Die Fraktion CDU-Friesen sieht das Vorhaben kritisch, was das Thema: Müll, Lärm und Geruchsbelästigung angeht. Es wird beantragt, dass ein aktueller Stand dem Ortschaftsrat und den Stadträten gegeben wird.

Frau Beyer antwortet, dass eine Bauvoranfrage durch die LBR gestellt wurde – beim Landkreis. Intern wird nun ebenfalls geprüft, da alle genannten Bedenken bekannt sind. Auch der ZWAG hat sich zur Thematik negativ geäußert.

Frau Bartel merkt an, dass aus Sicht ihrer Fraktion die geplanten 4 Stadtratssitzungen im Jahr einfach zu wenig sind. Weiter möchte Sie wissen, wann die Beantwortung der Fragen zur Machbarkeitsstudie erfolgt.

Frau Beyer antwortet, dass ein sehr umfangreicher Fragenkatalog eingegangen ist und die Beantwortung aller Fragen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Ein genaues Datum kann nicht genannt werden.

Frau Bartel möchte wissen, wann die Haushaltsplanung beginnt?

Herr Goette antwortet, dass die Planung läuft, aber auch hier noch kein Datum genannt werden kann.

Frau Bartel möchte wissen, ob und welche Anträge zur Förderung durch die Stadt Braunsbedra bei LEADER eingereicht wurden?

Frau Beyer antwortet, dass die Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mit einem Projekt vertreten ist und auch der Zirkusverein aus Großkayna einen Antrag gestellt hat. Die Stadt hat keinen Antrag gestellt, da hierfür keine personellen Kapazitäten vorhanden sind.

Herr Czekalla bestätigt die Aussage von Frau Beyer zur Personallage in der Verwaltung und spricht auch die finanzielle Situation an. Auch ist es nicht klar, wie es mit der Kita weitergeht und was für Kosten erforderlich werden.

Frau Bartel wünscht sich von Herrn Czekalla, dass in den kommenden Sitzungen nicht er, sondern die Verwaltung auf die Fragen antwortet. Er hat eine Neutralitätspflicht und ist zur Beantwortung der Fragen nicht berechtigt.

Herr Pippel antwortet, dass in vergangenen Sitzungen immer die Beantwortung von den Stadträten gefordert wurde und nun soll er nicht mehr antworten?!

Frau Bartel äußert, dass die Geschäftsordnung klare Regelungen hierfür hat und eine Änderung der Geschäftsordnung abgelehnt wurde.

Frau Böhm erklärt, dass Herr Czekalla seine Meinung zu angesprochenen Themen äußern darf, wenn er für diese Zeit den Vorsitz abgibt. Im Rahmen seines Vorsitzes hat er die Neutralitätspflicht, aber das er gar nicht antworten darf, ist auch nicht richtig.

Herr Czekalla äußert, dass man doch immer recht kulant mit allen Regeln umgeht (gerade auch beim Thema Einwohnerfragestunde) und es wird keine eigene Meinung vertreten und er bittet daher um etwas Nachsicht.

Frau Heiße sieht das Thema etwas anders. Es wird von allen verlangt, sich an Recht und Ordnung zu halten, und da sollte Herr Czekalla das auch einhalten.

Frau Anklam fragt, wann die E-Mailadresse für die Stadträte vergeben werden – hier besteht dringender Bedarf?

Frau Böhm antwortet, dass man hierfür alle Arbeiten laufen und alles beauftragt wurde.

Herr Czekalla schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und es gibt eine 5-minütige Pause (bis 21:25 Uhr).

nicht öffentlicher Teil:
